

Studierendenschaft der Universität Hamburg

Vorlage 2425/95

- Studierendenparlament -

Wahlperiode 2024/2025

30. Januar 2025

Änderungsantrag zur Vorlage 2425/78

der Mitglieder Marla Myketin (Juso-Hochschulgruppe), Maximilian Arndt (Fridays for Future) und Paul Veit (Juso-HSG)

Satzung der Studierendenschaft der Universität Hamburg

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Artikel 39

¹Die Geschäftsstelle des Präsidiums des Studierendenparlaments kann zugleich als Geschäftsstelle für den Ältestenrat fungieren und diesen in seiner Arbeit unterstützen. ²Eine Mitnutzung der Infrastruktur erfolgt im notwendigen Maße.

Artikel 6 Abs. 3

(3) Jede*r immatrikulierte Studierende hat das aktive und passive Wahlrecht.

Artikel 3 Abs. 1

(1) Sitzungen der Organe und Gremien der Studierendenschaft können mittels Telefon- oder Videokonferenz durchgeführt werden, wenn gewichtige Gründe gegen die Durchführung unter persönlicher Anwesenheit der Teilnehmer*innen sprechen oder die jeweilige Sitzung in der vorlesungsfreien Zeit stattfinden soll. Ein gewichtiger Grund im Sinne von Satz 1 ist insbesondere das Bestehen oder Fortbestehen einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite gemäß § 5 Absatz 1 des Infektionsschutzgesetzes.

Es werden amtliche Satznummern ergänzt.